

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0902/2016
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Janetzki
Ruf:	492 20 10
E-Mail:	Janetzki@stadt-muenster.de
Datum:	13.10.2016

Betrifft

Managementkontrakt mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)

Beratungsfolge

16.11.2016	Rat	Einbringung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts mit der WBI wird zugestimmt.
2. Die Laufzeit des Managementkontrakts beträgt fünf Jahre für die Kalenderjahre 2017 bis einschließlich 2021.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Über die bereits im Haushaltsplan veranschlagten Erträge gibt es keine weiteren Auswirkungen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Ansätze der Ausschüttungen der WBI im Haushalt 2017 und in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2021 erfolgen zu einem Anteil von 99 v.H. an die Stadtwerke Münster GmbH und 1 % an den städtischen Haushalt.

Begründung:

1. Vorbemerkung

In 2015 waren für mehrere Beteiligungen: Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Wohn- und Stadtbau GmbH, Münster Marketing, Westfälische Bauindustrie GmbH, Stadtwerke Münster GmbH, für die Jahre 2016 – 2020 Vorlagen zu Managementkontrakten zu verabschieden. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossen, diese Kontrakte zunächst für eine einjährige Laufzeit zu beschließen. Nunmehr werden bis auf die Stadtwerke Münster GmbH die Kontrakte für die o.g. Gesellschaften für die Jahre 2017 – 2021 vorgelegt. Der Managementkontrakt für die Stadtwerke Münster GmbH soll aufgrund struktureller Überlegungen im Konzern ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Ziel aller Kontrakte ist es, den jeweiligen Gesellschaften bzw. dem Eigenbetrieb sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Insofern sind Hauptadressat der Kontrakte der Gesellschafter Stadt Münster einerseits und die Gesellschaft andererseits. In besonderer Weise wird angesichts der notwendigen Haushaltsdisziplin bzw. der Konsolidierungsnotwendigkeit darauf hingewiesen, dass für Veränderungen in den Managementkontrakten mit Belastungen für den allgemeinen Haushalt entsprechende Entlastungen (Deckung) zu schaffen sind, wenn nicht der Haushaltsausgleich gefährdet werden soll.

2. Begründung im Einzelnen

Mit der Vorlage V/0401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Gesellschafterin/den Gesellschaftern und der Gesellschaft zu fixieren sind.

Der als Anlage beigefügte Managementkontrakt basiert auf einem Entwurf der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der WBI nach dem Vorbild des vorangegangenen Managementkontrakts (Vorlage V/0757/2015/1), den der Rat zunächst nur für ein Jahr beschlossen hat.

Mit dem Managementkontrakt werden die quantitativen und qualitativen Zielerwartungen der Gesellschafter und deren Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Anhand von möglichst messbaren Daten soll der Grad der Erreichung dieser Sach- und Finanzziele gemessen werden. Dementsprechend wurden in TZ 3.1 und TZ 3.2 detaillierte Ziele mit zeitlicher Befristung formuliert. Die Kenngrößen zur Bewertung der Zielerreichung wurden in TZ 3.3 fixiert.

Der Vertrag sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 vor. Spätestens ein Jahr vor Vertragsablauf soll mit den Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung begonnen werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf.

I.V.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage